

AICHAER NACHRICHTEN



FROHE OSTERN!

Wir wünschen allen Gemeindebürgerinnen- und bürgern

ein frohes Osterfest

und vor allem bleiben Sie gesund!

Bürgermeister, Verwaltung, Bauhof, Gemeinderat



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 17



Geschäftsanzeigen
ab Seite 19



Verschiedenes
ab Seite 26



Pfarnachrichten
ab Seite 27

AMTLICHE NACHRICHTEN



Die Gemeinde Aicha vorm Wald stellt zum nächstmöglichen Termin für den gemeindlichen Bauhof

einen

Wasserwart (m/w/d), unbefristet und in Vollzeit ein.

Ihre Aufgaben:

- Kontrolle, Wartung und Unterhalt des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes und Leitungserneuerungen
- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare Ausbildung (z. B. Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, oder ähnliches)
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- verantwortungsbewusstes, sicheres, verbindliches sowie freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Wochenende und zur Leistung von Rufbereitschaft
- Führerscheinklasse CE (oder Bereitschaft, den Führerschein nachzuholen)

Unser Angebot:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in Vollzeit (39 Std./Woche)
- die leistungs- und tarifgerechte Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD
- zusätzliches Leistungsentgelt (LOB) möglich
- betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.04.2022 per Post an die Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald oder per Email an: geschaeftsleitung@aichavormwald.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Gastinger, Geschäftsleiter, Tel.: 08544/9630-17

- - -

RECYCLINGHOF AICHA VORM WALD

Anpassung der Öffnungszeiten

Seit **28.03.2020** gelten auch heuer wieder die Sommeröffnungszeiten:

Sommeröffnungszeiten

Mi. **14.00** – 17.00 Uhr
Fr. **14.00** – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Winteröffnungszeiten

Mi. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 13.00 – 16.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

ZAW Donau-Wald

- - -

Premiere gelungen! Ausbildungsmesse Passauer Oberland ein Erfolg

Positive Resonanz von allen Seiten – 44 Aussteller, 350 Besucher

Fürstenstein/Tiefenbach, 4.4.2022

Die erste Ausbildungsmesse im Passauer Oberland am 26. März in Tiefenbach war ein guter Erfolg. Alle Beteiligte waren sich einig, dass die Premiere gelungen ist. Auch wenn es die erste Ausbildungsmesse für die elf ILE-Gemeinden im Passauer Oberland war und noch nicht alles rund gelaufen ist, zeigten sich die Aussteller und Veranstalter erfreut über die gute Resonanz. Trotz des herrlichen Wetters und der noch geltenden 2G-Regel waren über 350 interessierte Jugendliche und Eltern nach Tiefenbach gekommen.

Reges Treiben herrschte schon am Freitagnachmittag beim Aufbau der Stände. Die 44 Aussteller – alles Firmen ausschließlich aus dem Gebiet der elf ILE-Gemeinden – waren eifrig dabei, ihre Stände herzurichten. Mit den Räumlichkeiten in der Lagerhalle der Firma Gienger in Tiefenbach war ein hervorragend geeigneter Standort für die Messe gefunden worden. Auch die Organisation vor Ort sowie im Vorfeld zwischen den ILE-Verantwortlichen und der Fa. Gienger lief ausgezeichnet.

Am Messetag selbst zeigten sich die Betriebe voller Vorfreude und bestens vorbereitet! Die Mehrheit von Ihnen hatte eigene Auszubildende als Ansprechpartner an den Ständen eingeteilt. Alle beteiligten Aussteller haben ihre Produkte und Dienstleistungen vorbildlich präsentiert. Ebenso war die ILE Passauer Oberland

selbst mit einem Stand vertreten, an dem für die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geworben wurde. Die beiden Landtagsabgeordneten Prof. Gerhard Waschler und Walter Taubeneder sowie die ILE-Bürgermeister nahmen am offiziellen Messerundgang teil und überzeugten sich von der Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten, die es im ILE-Gebiet für junge Menschen gibt. Ebenso waren Vertreter der Schulen gekommen, mit denen im Vorfeld zur Messe zusammengearbeitet worden war.

Besonders am Vormittag strömten die Messebesucher in die Halle. Von Seiten vieler Aussteller wurden qualitativ gute Gespräche bescheinigt. Einige konnten sogar mehr als 10 Interessenten für einen Praktikumsplatz oder eine mögliche Bewerbung registrieren. Zwar nahm am Nachmittag die Besucherzahl ab, aber die Aussteller nutzten die Zeit auch um sich untereinander kennen zu lernen oder wieder einmal auszutauschen.

Ob, wo und in welchem Rahmen die Ausbildungsmesse eine Fortführung finden wird, zeigt sich in den nächsten Wochen. Bis dahin sollen die Auswertungen der gesammelten Eindrücke durch Abfragen sowohl bei den Besuchern als auch den Ausstellern vorliegen. Der Verein Passauer Oberland als Veranstalter wäre natürlich darauf angewiesen, dass sich wieder ein Unternehmen aus dem ILE-Gebiet als Gastgeber für die Messe findet.





„Infrastruktur kann Menschen gewinnen“

MdL Taubeneder und Bezirksrätin Wasner-Sommer tauschen sich mit Bürgermeister von Aicha vorm Wald aus

Aicha vorm Wald. Wenig Einwohner – viel Gewerbe. Die kleine Gemeinde Aicha vorm Wald mit ihren rund 2.400 Einwohnern, infrastrukturell geschickt an der Autobahn A3 gelegen, hat derzeit mit starken Einbußen im Topf der Gewerbesteuer zu kämpfen. „Wir können uns in Sachen Gewerbeansiedlung nicht beschweren, aber der Weggang von einer großen Firma hat wirklich stark zu Buche geschlagen“, so Georg Hatzesberger, Bürgermeister in Aicha vorm Wald, bei einem Besuch von MdL Walter Taubeneder und Bezirksrätin Cornelia Wasner-Sommer.

Wo zuletzt die Kassen noch gut gefüllt waren, muss die kleine Gemeinde mit Einbußen von rund einer halben Millionen Euro rechnen. „Das schmerzt, aber wir wollen nicht weiter in der Vergangenheit kramen, sondern blicken hoffnungsvoll in die Zukunft“, packt Hatzesberger die neuen Pläne bereits auf den Tisch. So könne man sich über neue Ansiedlungen, sowohl von Lebensraums als auch Gewerbe, nicht beschweren. „Wir sind ein kleines Dorf und wirken nach außen größer als wir tatsächlich sind – das macht die Autobahnabfahrt“, erklärt der Bürgermeister. In der Regel komme man in den Ortskern gar nicht rein, da die umliegende Infrastruktur gut geführt wird – das ist attraktiv für Bürger, aber auch für eine Gewerbeansiedlung. Neue Wohnbaugebiete wurden bereits ausgewiesen und die Bauplätze noch vor Erschließung verkauft. „Jetzt haben wir eine weitere große Fläche im Blick und sind bereits dabei neu aufzuplanen.“

„Infrastruktur kann Menschen gewinnen und Aicha ist ein Musterbeispiel in der Umsetzung“, so MdL Walter Taubeneder. So gebe es im Landkreis wohl kaum eine vergleichbare Gemeinde, die in Relation zur Einwohnerzahl ein derartiges Angebot an Standortfaktoren aufwarten kann: „Man kommt in den Ort, trifft direkt auf das Rathaus, dann kommen Bauhof, Sporthalle, Schule, Kirche, Wirt, Friseur, Ärztehaus, Metzger, Zahnarzt, Bank, Bäcker, usw. – wir haben alles da, was man braucht, und das auch

noch auf einer Ebene“, so Hatzesberger. Was natürlich anstehe sind Dorferneuerungsmaßnahmen, aber auch die habe die Gemeinde im Blick und sitze bereits an den Plänen. „Die Ortskernsanierung wird über die Städtebauförderung gefördert. Derzeit im Fokus: Das Schulumfeld sowie die Gestaltung eines Mehrgenerationenhauses – die Maßnahmen werden sich über die nächsten Jahre ziehen.“ Außerdem werde heuer noch die Straßensanierungsmaßnahme auf der Strecke Weferting – Nammering in Angriff genommen.

Foto (Stefanie Starke): (v.l.) Bürgermeister Georg Hatzesberger, MdL Walter Taubeneder und Bezirksrätin Cornelia Wasner-Sommer.



Märkte 2022

AUSSTELLERSUCHE

Wir, die Gemeinde Fürstenstein, sind stets auf der Suche nach neuen Ausstellern, Handwerkern und Händlern für unsere Märkte und würden uns sehr freuen, Sie auf unserem nächsten Markt begrüßen zu dürfen.

Unser nächster Markt:

- **Fürstensteiner Pfingstkirta mit Jahresflohmarkt** am Montag, den **06.06.2022** rund ums Gemeindezentrum Fürstenstein

Möchten Sie sich als Aussteller beim Pfingstkirta oder Flohmarkt beteiligen? Dann wenden Sie sich an:
Nicole Willmerdinger, Tel., 08504/9155-17 oder
Email: nicole.willmerdinger@fuerstenstein.de

Wir freuen uns auf Sie!



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.02.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf
Dichtl Martin
Fieger Stefan
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kronschnabl Johann
Leitl Johannes
Ragaller Elfriede
Ratzinger Josef
Resch Martin
Reitberger Hermann
Schiller Wolfgang
Voggenreiter Daniela
Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
PNP – Herr Josef Heisl
2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

01) Kindergarten St. Peter und Paul

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020

Mit Posteingang vom 25.01.2022 wurde der Verwaltung der Gemeinde Aicha vorm Wald das (positive) Ergebnis der Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2020 vom November 2021 vorgelegt.

Analog zu § 5 Abs. 1 (Vorlage des Haushaltsplans) i. V. m. § 6 Abs. 1 (Jahresrechnung) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. vom 30.10.2020 / 12.11.2020, ist das Ergebnis der Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Träger des Kindergartens hatte für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Defizit von 13.400 Euro geplant. Daran hätte sich die Gemeinde Aicha vorm Wald – aufgrund der vereinbarten Defizitbeteiligung 60 / 40 – mit 8.040 Euro beteiligen müssen.

Mit Legung der Jahresrechnung 2020 konnte aber ein Betriebskostenüberschuss von 13.153,93 Euro ermittelt werden. Dieser Gewinn wird als sogenannter „Gewinnvortrag“ in das Kindergartenjahr 2021 übernommen (§ 6 Abs. 3 S. 4).

	Haushaltsansatz 2020 in Euro	Ist-Ergebnis 2020 in Euro
Personalkosten	584.100	557.343
Sonstige Personalkosten	7.200	12.024
Telefon- und Faxkosten	900	1.129
Bürobedarf	2.400	2.613
Verschiedenes, Beiträge	300	130
Sonstige Kosten / Gebühren	100	24
Reparaturen / Instandhaltung	500	856
Gartenbedarf	500	65
Gebäudebewirtschaftung	10.200	8.757
Haushaltsbedarf	3.000	3.564
Einrichtung & Ausstattung	4.600	5.680
Zinsen, Geldkosten,	500	207
Sonstige Ausgaben	500	192
Lebensmittel und Getränke	6.900	3.520
Verwendung Spielgelde	5.400	6.684
Ausgaben Aktionen	0	0
Zuschüsse-Rückzahlungen	0	0
Summe der Ausgaben	627.100	602.787
Kirchensteuerzuweisung Car.	0	0
staatl. + kommunale Zuschüsse	573.800	581.437
Elternbeiträge	38.800	33.691
sonstige Einnahmen	0	654
Spenden	1.000	159
außerordentliche Einnahmen	100	0
Anschaffungen über 400 €	0	9.157
Zuschuss Träger	0	3.521
Summe der Einnahmen	613.700	610.305

Gesamtergebnis	./.	13.400	+ 7.517
Einnahmen Investitionen			- 3.520,85
Ausgaben Investitionen			+ 9.157,36
Ergebnis Jahresrechnung 2020	./.	13.400	+ 13.153,93

weitere Kennzahlen:

Ø Anstellungsschlüssel (4,5 / 4,5 + 1)	9,7 / 10,44	9,89
Ø Anzahl der Kinder	70	73,80
Ø Personalstunden pädagogisch	328,50	313,20
Deckung pädagogische Personalkosten BayKiBiG	83,35 %	83,32 %
Deckung pädagogische Personalkosten EB/EB-Zuschuss	18,95%	21,82 %
Pädagogische Personalkosten je Wo-Std. / Jahr	1.528,16 €	1.694,29 €
Pädagogische Personalkosten je Stunde	29,29 €	32,47 €
Buchungen ungewichtet	412	429
Buchungen gewichtet	637	619
Aufschlag auf ungewichtete Buchungen	55 %	44 %

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2020 von 13.153,93 Euro für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ Aicha vorm Wald zur Kenntnis und würdigt insoweit die Leistung aller Beteiligten – insbesondere dem Kindergartenpersonal, die zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen haben.

(+) 15 : 0 (-)

b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022

Mit Schreiben vom 26.10.2021 lädt der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. zur „Kita-Ausschusssitzung & Wirtschaftsplanbesprechung“ am 20.12.2021 im Rathaus der Gemeinde Aicha vorm Wald. Der Träger des Kindergartens legt mit E-Mail vom 02.12.2021 einen Teil des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Kath. Kindergarten Haus der Kinder St. Peter und Paul vor.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung vom 30.10./12.11.2020 soll die Kommune die Zustimmung zeitnah erteilen.

Einleitend wurde vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Hatzesberger, der aktuelle Personalmangel / die aktuelle Stellenbesetzung angesprochen und moniert (aufgrund dessen gibt es derzeit – 20.12.2021 – eine „Warteliste“ mit 6 Kindern).

Im vorliegenden (Tischvorlage für die Teilnehmer der Gemeinde) Wirtschaftsplan werden die Summen der Aufwendungen und die Summe der Erträge mit je 633.050 Euro (VJ: 550.588,54 Euro) angeführt. Es wird mit einem Verlust von 41.480,68 Euro geplant (VJ: geplanter Gewinn mit 16.444,52 Euro).

Aus der Übersicht „Investitions- und Instandhaltungsplan 2022“ gehen insgesamt 15 Maßnahmen, mit einer Gesamtsumme von 20.580 Euro, hervor. Davon sind acht Maßnahmen mit 8.500 EURO für Instandhaltung (trägt der Träger bei einem Überschuss zu 100 %) und 7 Maßnahmen mit 12.080 EURO für Investitionen (die Gemeinde Aicha vorm Wald beteiligt sich dabei, gem. Vereinbarung, mit 60 %) vorgesehen.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sei die Kindergartenleitung vor Ort, Frau Gassner, beteiligt gewesen, so Frau Wimmer-Duchstein vom Caritasverband.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für den Kath. Kindergarten Haus der Kinder St. Peter und Paul zur Kenntnis.

Er schließt sowohl bei Aufwand und Ertrag mit 633.050 Euro ab. Darin enthalten, ist ein geplanter Verlust von 41.480,68 Euro.

Der Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 schließt voraussichtlich mit 20.580 Euro. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 zu.

(+) 14 : 1 (-)

02) Haushalts- und Steuerrecht; Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlagen

Mit E-Mail vom 5. Januar 2022 legt Herr Martin Kronawitter, Bayerischer Kommunalprüfungsverband den Jahresabschluss und die Steuererklärung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage für das Haushaltsjahr 2020 zur beschlussmäßigen Kenntnisnahme vor.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald

mit einer Bilanzsumme von	1.997.206,63 EUR
und einem Jahresergebnis von	11.167,00 EUR

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Guthaben bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind banküblich zu verzinsen.

(+) 15 : 0 (-)

03) Haushalts- und Steuerrecht; Einmaliger vorsorglicher Beschluss zur Erhebung der Konzessionsabgabe

Die Gemeinde Aicha vorm Wald betreibt die Photovoltaikanlage und Wasserversorgung, aus steuerlicher Sicht, als Versorgungsbetriebe nach § 4 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Die Wasserversorgung ist als Regiebetrieb (Art. 88 Abs. 6 Satz 1 GO), als ein Teil in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Gemeinde Aicha vorm Wald, organisiert.

Auf Kommunalebene unterliegen die eingenommenen Konzessionsabgaben keiner Besteuerung. Beim Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Wasserversorgung“ können sie jedoch zu einer Verringerung der Steuerlast führen. Die Erhebung der Konzessionsabgabe hat keine Auswirkung auf die Wassergebühren. Nach der überwiegenden Auffassung in der Rechtsprechung

ist eine Einbeziehung einer Konzessionszahlung des Wasserversorgers in die Gebühren- oder Preiskalkulation bei einem Regiebetrieb/Eigenbetrieb – trotz der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Wasserkonzession zu vereinbaren – nicht zulässig, weil sie nicht betriebsnotwendig ist. Ein Regiebetrieb verfügt nach Art. 88 Abs. 1 und Abs. 6 GO über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Regiebetrieb der Gemeinde bedarf daher mangels eigener Rechtsperson keiner Gestattung des Wegerechts. Die Vereinbarung einer Gegenleistung für ein dennoch vereinbartes Nutzungsrecht ist unter diesem Gesichtspunkt nicht gebührenfähig.

Mit E-Mail vom 05.01.2022 wird die Kommune – durch den dafür beauftragten Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Herrn Kronawitter – gebeten, nachfolgenden, einmaligen und vorsorglichen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Aicha vorm Wald erhebt ab dem Veranlagungszeitraum 2022 – die im Rahmen der preis- und steuerrechtlichen Vorschriften höchstzulässige – Konzessionsabgabe von der gemeindlichen Wasserversorgung.

(+) 15 : 0 (-)

04) Haushalts- und Finanzrecht; Vorgehensweise bei Geldanlagen für die gemeindlichen Konten hinsichtlich der Erhebung von Verwahrentgelt (Negativzinsen)

Art. 74 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) lautet:

(2) ¹Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. ²Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

Das gemeindliche Geldvermögen wird auf zwei Girokonten bei regionalen Banken angelegt (Raiffeisenbank Ortenburg – Kirchberg vorm Wald eG und Sparkasse Passau). Für den – mitverwalteten – Schulverband Aicha vorm Wald wird ein Bankkonto bei der Raiffeisenbank Ortenburg-Kirchberg v. Wald eG geführt. Seit Oktober 2021 wird dabei von mehr und mehr Banken für Guthaben – ab einen bestimmten Freibetrag – Verwahrentgelt (landläufig als „Negativzinsen“ bezeichnet) erhoben.

Um alle Freibeträge ausnutzen zu können, bucht die Gemeindekasse laufenden entsprechende Geldbeträge, auf allen drei Konten, um. Dennoch sind für der Gemeinde im Jahr 2021 (Abrechnung bis Stand 13.01.2022) 85,76 EUR Verwahrentgelt angefallen. Ab 2022 ist mit deutlich mehr Verwahrentgelt zu rechnen.

Siehe dazu den Bericht der PNP vom 29.11.2021 (Nr. 277, Seite 23): Die Stadt Passau rechnet in 2022 mit 200.000 EUR Verwahrentgelt.

Alternative Geldanlage sind für die Kommune kaum mehr sinnvoll und/oder möglich („Green-sill Bank“). Gerade auch in der Niedrigzinsphase gilt der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ (Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO). Geldmarktkonten und Kündigungsgelder wurden durch die Banken bereits aufgelöst und können nicht mehr abgeschlossen werden. Der Abschluss von Sparbüchern ist für Kommunen ebenfalls erschwert worden.

Längerfristige Kapitalanlagen (i. d. R. mehr als fünf Jahre) sind für die Gemeinde Aicha vorm Wald grundsätzlich nicht zielführend. Bei Bedarf (z. B. größere Bau- / Investitionsmaßnahmen) kann nicht auf die Geldanlage zurückgegriffen werden. Kurzfristige Festgeldanlagen (i. Allg. bis zu einem Jahr) minimieren oft nur das Verwahrentgelt. Derzeit sind Festgeldanlagen

mit einer positiven Verzinsung erst ab einer Anlagedauer von ca. 18 Monaten erhältlich (0% oder geringfügig besser).

Die Möglichkeit, Geld auf weitere Girokonten bei zusätzlichen anderen Banken zu verteilen und hier die Freibeträge auszunutzen, wird aufgrund der zu erwartenden weiter reduzierten Freibeträge derzeit von der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen. Ferner ist der dadurch zusätzliche Verwaltungsaufwand und Kosten der Kontoführung ebenfalls zu berücksichtigen. Der Bayerischen Gemeindetag empfiehlt einen Grundsatzbeschluss, zur Vorgehensweise bei den gemeindlichen Geldanlagen, herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die gemeindlichen Gelder (Gemeinde und Schulverband) werden – wie bisher – auf den drei Girokonten belassen. Die individuellen Freibeträge der jeweiligen Banken sollen dabei voll ausgeschöpft werden. Für Gelder, die die Freibetragsgrenze überschreitet, ist das Verwahrergeld an die Banken zu erstatten. Sollten sich künftig finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten abzeichnen, die eine sichere Geldanlage i. S. v. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) ergeben, kann die Finanzverwaltung – unter informeller Beteiligung des Bürgermeisters – diese vornehmen.

(+) 15 : 0 (-)

05) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 3; Aufstellungsbeschluss

Antrag auf Bebauungsplanänderung für Parzelle 2:

Der Erwerber der Parzelle 2 des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ möchte auf dem Grundstück eine Halle für Paketlogistik errichten. Die Wandhöhe der geplanten Halle (ca. 91x49m) soll 9,0 m betragen. Aufgrund des Nord-Süd-Gefälles von ca. 6 m Höhenunterschied innerhalb der Baugrenze ist im nördlichen Bereich eine Abgrabung und im südlichen Bereich eine Auffüllung von bis zu ca. 4 m (im südwestlichen Grundstücksbereich) geplant. Die südliche Wandhöhe der geplanten Halle – berechnet vom Urgelände - soll somit bis zu 13,0 m (9m Halle + 4m Auffüllung) betragen. Geländebedingt wird die nördliche Wandhöhe max. 7,0 m betragen. Im Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA IV“ ist für die Parzelle 2 eine maximale Wandhöhe von bis zu 11 m – gemessen ab Urgelände - festgesetzt. Der Erwerber der Parzelle 2 beantragt nun die Erhöhung der Wandhöhe auf max. 13 m für die südliche Wandhöhe.

Antrag auf Bebauungsplanänderung für Parzelle 4 c:

Bei der Parzelle 4 c ist im Bebauungsplan eine maximale Wandhöhe von 9,0 m festgesetzt (ab Urgelände). Für den Neubau einer Abbundhalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung wird vom Erwerber eine Erhöhung der maximalen Wandhöhe auf 10,70 m an der Südseite (Hangseite) beantragt. An der Nordseite wird die maximale Wandhöhe eingehalten.

Aus produktionstechnischen Gründen (Be- und Entladen von LKW, Wenden von Holzrahmenbauwänden, etc.) wird mindestens eine Hakenhöhe des Brückenlaufkrans von 6,00 m benötigt. Da das Grundstück von Norden nach Süden abfällt muss die Oberkante der Gründungsplatte der Halle in etwa auf dem Niveau der Einfahrt zur Wendepalte gesetzt werden (373,3 m üNN). Ansonsten wäre eine problemlose Zufahrt für den LKW-Verkehr und ein gefahrenloses Be- und Entladen auf dem Gelände nicht möglich, da sich sonst eine zu steile Geländeneigung ergeben würde.

Die Abgrabungen und Aufschüttungen bleiben somit auch in den Grenzen des Bebauungsplans. Der Ausgleich zwischen Aufschüttung und Abgrabung erfolgt ohne steile Böschungen – gemäß Bebauungsplan Nr. 4.8.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „GE Sommerweide West - BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 3 für die Parzellen 2 und 4 c im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Wandhöhe soll wie folgt festgesetzt werden:

- für Parzelle 2 max. 13,0 m
- für Parzelle 4 c: max. 10,70 m für die Abbundhalle sowie max. 9,80 m für das Bürogebäude / Betriebsleiterwohnung.

Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.

(+) 15 : 0 (-)

06) Bauanträge

a) Baubuchnummer:55/2021

Bauort: FLNr. 2262/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 2

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau Mehrfamilienhaus

Für das Grundstück FL Nr. 2262/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 2, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Baubuchnummer:56/2021

Bauort: FLNr. 2260/18, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 28

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau Wohnhaus mit Garage

Für das Grundstück FL Nr. 2260/18, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 28, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

c) Baubuchnummer:01/2022

Bauort: FLNr. 479, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 3

Baumaßnahme: Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle

Für das Grundstück FL Nr. 479, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 3 wird ein Bauantrag für den Anbau an eine bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle eingereicht. Das Bauvor-

haben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist geplant für Donnerstag, 03.03.2022
 - Hinweis auf den Image-Film „PAOLA“ der ILE Passauer-Oberland
 - Regionalbudget 2022; Bewerbung mit Sportverein, Zaun beim Beachvolleyballplatz
 - Straßensanierung 2022 „Weferting – Gstöcket – Nammering“
mündliche Förderzusage vorhanden, schriftliche Bestätigung noch ausständig; Durchführung i. V. m. Josef – Vogl - Straße

SITZUNGSENDE 20:30 Uhr

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hilfe in Krisen(zeiten) – anonym und kostenlos

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Versicherten eine kostenlose Krisenhotline an, um über seelische Belastungen zu sprechen.

Die aktuelle politische Lage, Preissteigerungen in allen Bereichen und weiterhin hohe Corona-Fallzahlen bereiten vielen Menschen Angst und Zukunftssorgen. Die Auswirkungen sind auch in den grünen Berufen deutlich spürbar und schaffen vielfach Verunsicherung. Kommen noch private und familiäre Sorgen hinzu, kann einem die Situation schon mal über den Kopf wachsen. Man verliert sein seelisches Gleichgewicht und fühlt sich mit der Bewältigung seiner Lebenssituation überfordert.

Eine Krise kann jeden Menschen in jeder Lebensphase treffen – doch wo findet man Hilfe? Die SVLFG unterstützt in belastenden Situationen über ihre Krisenhotline. Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erhalten Versicherte schnell und unkompliziert Hilfe, auf Wunsch auch anonym. An sieben Tagen in der Woche stehen erfahrene Psychologen rund um die Uhr zur Seite.

Informationen zu weiteren Gesundheitsangeboten gibt es über das Telezentrum unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

SVLFG

- - -

BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für April - Mai 2022 mit Tourentipps, Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer, kann ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Grundstückseigentümer an öffentlichen Straßen

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer den Sichtbereich der Straße frei zu halten haben. Gerade durch Hecken- und Baumbewuchs ist ein ausreichender Sichtbereich nicht mehr überall gegeben. Weiter ist an vielen Straßen festzustellen, dass Sträucher und Bäume in den lichten Raum einer Straße oder eines Gehsteiges hineinragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen: Nach den einschlägigen Vorschriften beträgt bei Straßen der Verkehrsraum für den Kfz-Verkehr 4,20 m. Unter Berücksichtigung eines sogenannten Sicherheitsraumes von 0,30 m beträgt also die **erforderliche lichte Höhe 4,50 m. Diese Höhe muss auch frei sein.**

Bei Geh- und Radwegen beträgt der Verkehrsraum 2,25 m, hinzu kommt der Sicherheitsraum von 0,25 m somit beträgt die **lichte Höhe 2,50 m.**

Auf diese lichten Höhen besteht ein Anspruch. Dies bedeutet, dass der Grundbesitzer verpflichtet ist, die Äste von Bäumen und Sträuchern auch auf diese Höhe zurückzuschneiden. Er könnte unter Umständen schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Dies bedeutet aber auch, dass bei Gehwegen die Sträucher bis auf eine Höhe von 2,50 m zurück-zuschneiden sind. Der Grundstückseigentümer hat also auch hier seiner Pflicht nachzukommen.

Schneiden Sie jetzt Ihre Hecken oder Bäume an den Straßenrändern zu.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald behält sich vor, Bäume und Sträucher im Sichtbereich von Straßen bzw. im Lichtraum von Straßen- oder Gehwegen eigenmächtig und gegen Kostenberechnung zurückzuschneiden, falls die Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Integration als Chance nutzen.

Das Landratsamt Passau bietet mit der Wohnraumbörse eine Online-Plattform an, auf der Sie Wohnungen für anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge anbieten können. Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, Integration von Schutzsuchenden zu ermöglichen.

Vermieten Sie Wohnraum – helfen Sie, damit Integration von Flüchtlingen gelingt.

www.landkreis-passau.de/wohnraumbörse

Landratsamt Passau
Wohnraumbörse
Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge

- - -

BürgerEnergieStammtisch Sittenberg



KEB



fachlexika.de



März 2022

BürgerEnergieStammtisch – Sittenberg 1 – 94161 Ruderting

An alle bisherigen Stammtischbesucher*innen;
An alle an der Energiewende interessierten
Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen,

Liebe Stammtischfreunde*innen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem letzten BürgerEnergieStammtisch am 2. November 2021 hat sich einiges verändert. Wir haben eine neue Regierung und einen schrecklichen Krieg in Europa. In Sachen Energiewende gibt es zu den politischen Gedankenspielen um Atomkraft und Versorgung mit Gas großen Diskussionsbedarf. Sicher werden auch wir uns nach den Pandemiebeschränkungen diesem Bedarf stellen und bei unseren Stammtischtreffen diverse Fragen aufgreifen. Und wir würden uns freuen, wenn Sie bei den Treffen wieder mit dabei sind und mitdiskutieren.

Zur Einstimmung wollen wir Ihnen heute ein Video bei youtube empfehlen mit dem Thema
Energiewende ? Nur wie?

Dazu der Link: <https://www.youtube.com/watch?v=CMHKVYdVvEY>

Eine Dreiviertel Stunde, die es wert ist anzusehen!

Wir empfehlen Ihnen noch die Angebote der Fastenaktion „ „ „ , und wünschen noch eine besinnliche und gesegnete Osterzeit. Wir melden uns demnächst wieder!

Bleiben Sie gesund, interessiert und engagiert!
Mit freundlichen Grüßen

Ihr BürgerEnergieStammtisch-Team

c/o: Johannes Schmidt – Sittenberg 1 – 94161 Ruderting – Tel. 08509/1417 - mail: johannes.joa.schmidt@web.de

Initiatoren-Team:

Johannes Schmidt, Kath. Landvolk-Bewegung (KLB) e.V. im Landkreis Passau & Kath. Erwachsenen-Bildung (KEB) in Stadt & Landkreis Passau e.V. - Erich Käser, Fachlexika-Service-Käser – Karl Haberzettl, Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Passau – Josef Pauli, Energievision Pauli – Peter Ranzinger, Klimaschutzbeauftragter Landkreis Passau - Matthias Obermeier, Klimaschutzbeauftragter ILE „Ilzer Land“ & „Passauer Oberland“

Unterstützer:

Kommunen der ILE Passauer Oberland e.V.: Aicha vorm Wald, Büchlberg, Eging am See, Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling, Windorf, Witzmannsberg
Kommunen der ILE Ilzer Land e. V.: Eppenschlag, Fürsteneck, Grafenau, Huthurm, Innemzell, Perlesreut, Ringelai, Röhrnbach, Saldenburg, Schöfweg, Schönberg, Thurmansbang

Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten aus E-Mails sowie Ihre E-Mail-Adresse nur, soweit dies zu erlaubten Zwecken nach der DSGVO zulässig ist. **Erfolgt eine Kontaktaufnahme unabhängig von einem bestehenden oder beabsichtigten Vertragsschluss, willigen Sie mit Übersendung Ihrer Kontaktdaten ein, dass wir diese zur Beantwortung Ihres Anliegens nach Maßgabe unserer Datenschutzbestimmungen nutzen dürfen.** Sie können diese Einwilligung jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- - -

Markt für nachhaltige Geldanlagen boomt

Ist wirklich grün drin, wenn es draufsteht?

Die Regierungen fördern weltweit den Klimaschutz mit milliardenschweren Programmen. Die **Nachfrage** nach **klimaschonenden Kapitalanlagen** und Versicherungsprodukten **steigt stark**. Anleger*innen wollen sich damit identifizieren, **wie und was ihr Geld erwirtschaftet**. Grüne Geldanlage ist ein **Megatrend**. Auch die Marketingabteilungen der Banken und Versicherungen entdecken das Thema und erweitern ihr Angebot an Geldanlagen um „**nachhaltige**“ **Produkte**. Der umweltfreundliche Anstrich soll die Geldanlage für Investoren attraktiver machen, in Wirklichkeit entpuppt er sich allerdings **häufig als reine Werbemaßnahme**. Wenn Bankprodukte über Nacht ergrünen, plötzlich alle „fair“, „nachhaltig“ oder „for future“ sind, will die Bank bloß eine neue Zielgruppe erschließen und betreibt damit **Greenwashing**.

2020 wurden allein in **Deutschland über 211 Mrd. Euro** in „**nachhaltigen**“ **Aktien, Fonds und Co.** verwaltet. Ist aber die Klimafondsanlage, die in grüne Energie investiert und gleichzeitig Menschenrechtsrisiken in der Zulieferkette verschweigt, wirklich nachhaltig? Sind Umweltfonds in Aufforstungsprojekten grün, obwohl Monokulturen statt Mischwälder entstehen? Das **EU-Klassifizierungssystem (Taxonomie)**, welches seit Januar 2022 die **Definition** liefert, **welche Geldanlage als nachhaltig gilt** und die **Kapitalströme in diese Investments** lenken soll, hat zuletzt sogar der Atomenergie den grünen Mantel umgehängt. Sozial-ethische Aspekte der Investition berücksichtigt die Taxonomie erst gar nicht. Jeder Anbieter kann sich das Label „verantwortungsvoll“ oder „sustainable“ geben, die Begriffe sind nicht geschützt. „Mit diesem umstrittenen Regelwerk ist die **verlässliche Beurteilung, ob eine Geldanlage nachhaltig ist oder nicht, nur schwer möglich**“, erklärt Markus Steiner, Finanzreferent für Finanzdienstleistungen beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). „Die **Gefahr von Greenwashing** steigt, trotzdem blicken wir optimistisch auf die weitere Entwicklung. Das **Interesse der Verbraucher*innen zu diesem Thema steigt kontinuierlich** und so tragen wir schlussendlich zu einer nachhaltigen Veränderung unserer Welt bei“, so der Experte.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

<https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/finanzen/megatrend-nachhaltige-geldanlagen>

Staub, soweit das Auge reicht

So rücken Sie den lästigen Partikeln zu Leibe

Staub ist überall in der Luft und lässt sich auch in der Wohnung nicht vermeiden. Selbst der **Mensch ist eine Staubquelle**. In Teppichen, Polstern und Betten sammeln sich **abgestorbene Hautschuppen, Partikel der Haare und Textilabrieb**. Durchschnittlich bilden sich **täglich rund sechs Milligramm Staub pro Quadratmeter**. **Wie vermeiden wir Staub und rücken diesem sinnvoll zu Leibe?** Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** gibt Tipps.

1. In unbelüfteten und trockenen Räumen sammelt sich Staub verstärkt an. Durch eine **ausgewogene Luftfeuchtigkeit (40 bis 60 Prozent)** binden sich die Partikel schneller und breiten sich dadurch weniger aus. **Stoß- und Querlüftung**, also Fenster weit öffnen, trägt zu einem **besseren Raumklima** bei. „Für ein **durchschnittlich großes Zimmer** sind **vier bis sechs Minuten** notwendig, damit die Luft komplett ausgetauscht wird“, so **Luise Heueisen, VSB-Haushaltsexpertin**.
2. **Weniger Staubfänger und Dekoartikel** sowie **Möbel mit klaren Linien** erleichtern das Staubwischen. Ist die Wohnung gut aufgeräumt, lässt sich der Staub leichter entfernen. Es empfiehlt sich, immer **erst die Böden gründlich zu saugen** und **danach den Staub auf den Möbeln zu entfernen**, da der Sauger die Partikel aufwirbelt.
3. „Fangen Sie beim Staubwischen immer **oben an und arbeiten sich nach unten vor**, von **innen nach außen** und von **hinten nach vorne**,“ weiß Heueisen. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten: **Nebelfeuchte Tücher** binden die Partikel gut, ohne den Staub aufzuwirbeln. Allerdings ist zu viel Nässe für manche Oberflächen schädlich und es kann zu Wasserflecken kommen. **Trockene Mikrofaser**tücher laden sich durch Reibung an der Oberfläche statisch auf, schließen die feinen Partikel in ihre Hohlräume ein und halten den Staub fest. Mikrofasertücher sind strapazierfähig, häufig waschbar und langlebig. **Staubanziehende Einwegtücher** können je nach Staubanfall mehrmals benutzt werden. Am nachhaltigsten sind **waschbare, wiederverwendbare Tücher**.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem HW-Tipp [Staub in den Griff bekommen](#)

- - -

Stadtradeln 2022 – Machen Sie mit

Der Radverkehr nimmt immer mehr an Bedeutung zu und wird beliebter.

Er soll stärker gefördert werden, da sind sich viele einig. Pendler verbringen viel Zeit im Stau und für das Klima wollen auch immer mehr Menschen etwas aktiv tun. Und schließlich ist Radfahren gesund. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Passau und Umgebung attraktive Radrouten und Ausflugsziele.

Der Landkreis Passau möchte im Verbund mit den Städten und Gemeinden nicht nur das Radwegenetz ausbauen, sondern auch das Thema Radfahren aktiv bewerben und unterstützen.

Daher nimmt der Landkreis und einige Städte und Gemeinden auch heuer wieder am Stadtradeln teil.

Im Zeitraum vom 15. Mai bis 04. Juni rufen wir dazu auf, viele Kilometer mit dem Rad zu sammeln und so zu einem guten Ergebnis beizutragen. Sie strampeln dabei nicht nur für die eigene Gesundheit und den Klimaschutz, sondern sparen auch Sprit und Geld.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Infos und Anmeldung : www.stadtradeln.de

Landratsamt Passau
Klimaschutz und Umweltberatung
Peter Ranzinger
peter.ranzinger@landkreis-passau.de
0851-397 795

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Pfarrbüro Eging am See: Montag 9.00 - 12.00/14.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ausgabe 08/2022 (16.04.-29.04.2022)

Liebe Pfarrangehörige!

„**Wie soll das weitergehen?**“ - Diese Frage stellt sich mir zurzeit immer wieder, wenn ich auf die aktuelle Situation in der Welt schaue. Seit mehreren Wochen wütet der Krieg in der Ukraine. Wir fühlen mit den Menschen vor Ort und erfahren mit Ohnmacht die Bedrohung des nicht allzu weit entfernten Krieges und sind in Sorge, ob der Krieg sich ausweitet. Die Tatsache, dass derzeit kein Ausweg erkennbar ist, macht fassungslos.

„**Wie soll das weitergehen?**“ - Diese Frage kann man auch mit Blick auf unsere Kirche stellen, die sich in einer tiefen Krise befindet. So ist das Vertrauen in die Kirche bei vielen durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle erschüttert worden, auch weil Täter viel zu oft von der Institution gedeckt wurden. Unzählige Menschen verlassen die Gemeinschaft der Kirche. Und da ist der synodale Weg, von dem sich viele Veränderungen und Reformen in der Kirche erhoffen. Wie aber die Zukunft der Kirche aussehen wird, ist vielfach noch offen.

„**Wie soll das weitergehen?**“ - Das ist auch die Frage, die sich die Jünger nach dem Tod Jesu am Kreuz stellen. Zwei der Jünger machen sich daraufhin auf den Weg nach Emmaus, nur fort von Jerusalem. Doch auf dem Weg – ja man könnte sagen: auf ihrer Flucht – begegnen die beiden Jünger einem Fremden, der sie begleitet und versucht, ihnen zu erklären, warum Jesus am Kreuz gestorben ist. Erst nachdem der Fremde den Lobpreis über das Brot sprach, erkennen sie, wen sie vor sich haben: **Jesus**.

Im Leben Jesu ist das oft abzulesen. Er schafft Neuanfänge, er richtet auf, er gibt eine neue Perspektive. Sein Wort, davon bin ich fest überzeugt, kann auch in unserer Zeit helfen, Neuanfänge zu ermöglichen und Lösungen zu finden. Wir gehen auf Ostern zu. Dort feiern wir den Neuanfang schlechthin: **die Auferstehung Jesu**. Er ruft auch uns zu diesem österlichen Neuanfang schon jetzt in diesem Leben und nach unserem Tod zum Leben bei Gott.

Ich wünsche Ihnen allen, dass der österliche Glaube Sie stärken möge in allen Sorgen und Ängste Ihres Lebens. Und dass er uns in der Gesellschaft und in der Kirche helfen möge, die Herausforderungen der Gegenwart beherzt anzugehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes Osterfest.



Ihr/Euer Dekan und Pfarrer Johannes Graf

Kinderkreuzweg am Karfreitag

Am **Karfreitag den 15.4.22** sind alle Kinder herzlich eingeladen zu den Kinderkreuzwegen im Pfarrverband. Besonders alle Erstkommunionkinder dürfen etwas lesen oder gestalten.

Eging a. See 10.00 Uhr Pfarrkirche Eging

Fürstenstein 10.00 Uhr Pfarrkirche Fürstenstein

Aicha v. Wald 10.00 Uhr Treffpunkt vor der Kirche Aicha, bei schönem Wetter im Freien.

Nammering 11.00 Uhr Pfarrkirche Nammering

Osterfrühstück in Eging am See

Der Pfarrgemeinderat lädt herzlich ein:

In diesem Jahr wollen wir uns nach der Auferstehungsfeier wieder zu einem gemeinsamen Frühstück im Pfarrheim in Eging treffen. Es gibt Kaffee, Tee, Butter, Marmeladen, frische Semmeln.

Alle sind eingeladen zu diesem gemeinsamen Osterfrühstück.

Emmausgang nach Fälsching

Am **Ostermontag, den 18.04.2022** feiert die **Pfarrei Nammering** gemeinsam mit der **Pfarrei Aicha v.W.** um **10.00 Uhr** einen Wortgottesdienst. Dieser findet nach Möglichkeit im Freien am **Weiher in Fälsching** statt. Bei schlechter Witterung wird der Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Florian in Nammering abgehalten. Treffpunkt mit den Pfarrangehörigen von Aicha v.W. ist um **9.30 Uhr** am Kirchplatz in Nammering. Von dort aus gehen die Angehörigen beider Pfarreien den Emmausgang nach Fälsching. Herzliche Einladung!

Hinweis für die Pfarrangehörigen aus Aicha v.W.: Treffpunkt um **8.30 Uhr** vor der Kirche in Aicha v.W. für alle, die zu Fuß nach Nammering gehen möchten.

Einladung zum Emmausgang

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause findet in diesem Jahr am **Ostermontag, den 18.04.2022**, wieder der traditionelle Emmausgang nach Einzenberg statt. Die Jugendgruppen der Pfarrgemeinde laden dabei die Bevölkerung zunächst zu einer Wanderung von Fürstenstein, Nammering und Eging aus ein. Hier wird an zwei Wegstationen mit Texten, Liedern und Gebeten an die Auferstehung Jesu Christi und an den Gang nach Emmaus erinnert. Anschließend wird dann gegen 10.45 Uhr am Markl-Hof in Einzenberg ein gemeinsamer Wortgottesdienst gefeiert. Besonders eingeladen sind hierzu die Kommunionkinder, Firmlinge und junge Familien mit Kindern. Die Feier wird musikalisch vom Chor Heavenlight Inspiration aus Tittling umrahmt.

Aufgrund der Pandemie-Lage findet in diesem Jahr noch kein gemütliches Beisammensein im Anschluss statt. Auf die aktuell gültigen Hygiene-Regeln wird hingewiesen.

Abmarsch und Treffpunkte sind in Fürstenstein um 10 Uhr in der Peigertinger Straße – Abzweigung nach Einzenberg und in Eging um 9.30 Uhr beim Pfarrheim.

Messstipendien und Stolgebühren – Bedeutung früher und heute

Wenn Christen heute die **Eucharistie** feiern, dann danken sie Gott, dem Vater im Himmel, für das Geschenk der Erlösung. Mit Glauben und Hoffnung schauen und schauen die Christen auf das Wirken Gottes. Dankbar brachten die Gläubigen daher seit alters her Gaben zur Feier der Eucharistie mit. Daraus ist im Mittelalter das **Messstipendium** entstanden. Es galt als Gabe, die in einem bestimmten Anliegen (**Intention**) nützlich sein sollte und auch den Unterhalt des Pfarrers deckte. Es durfte in jeder Messe **nur 1 Stipendium** verwendet werden. Zugleich aber war das Messstipendium keine Abgabe in dem Sinne, eine Messe zu erwerben. Die Heilsgnade Gottes kennt kein Geld. Auch heute gilt, dass eine Messe nichts kostet. **Die Messe ist nicht käuflich.** Auch muss in unseren Breitengraden heute kein Priester von Messstipendien finanziert werden. Darum erhält er keinen Anteil an den Stipendien. Gottes Heil und Zuspruch sind gratis – umsonst geschenkt. Die angesetzten Gebühren sind daher allein für die anfallenden Kosten der Pfarrei zu verwenden.

Der Priester ist verpflichtet, **an Sonn- und Feiertagen in den Anliegen aller** Gläubigen die heilige Messe zu feiern. Für diese Gemeindemessen wird auch kein Messstipendium angenommen. Auch heute gilt, dass nur **1 Messstipendium** für eine Messfeier angenommen werden darf. An manchen Orten ist es üblich, im Pfarrbrief mehrere Intentionen für eine Messfeier anzugeben. Auch hier gilt, dass nur 1 Intention für die aktuelle Messe verwendet werden darf, während die übrigen Intentionen an Priester in ärmeren Ländern weitergegeben werden. Überall im Bistum Passau werden die von den bayerischen Bischöfen mit Wirkung v. 1.1.2003 beschlossenen Gebühren in demselben Verständnis erhoben und überall in derselben Weise verwendet. In allem gilt: Gottes Heil ist nicht käuflich, sondern „gratis“.

Gebühren nach der bayernweit geltenden Stipendien- und Stolgebührenordnung einschließlich der dazu ergangenen diözesanen Ausführungsbestimmungen:

- Messe 5,00 EUR
- Messe mit Orgelspiel 10,00 EUR
- Trauungen 25,00 EUR
- Beerdigungen 32,50 EUR

Darüber hinaus können keine Leistungen, die regelmäßig im Rahmen des jeweiligen Gottesdienstes erbracht werden, für die Kirchenstiftungskasse verrechnet werden; d.h. gesonderte Beiträge für Ministranten, Mesner, Verwaltung, Reinigung, Heizung oder Strom, egal ob in der Form von Gebühren oder sogenannter „verpflichtender Spenden“ sind nicht zulässig.

Lediglich im Bereich der Beerdigungen und Trauungen können darüber hinaus Wahlleistungen, die auf Wunsch der Gläubigen zusätzlich erbracht werden, wie das Orgelspiel, Chorgesang, Blumenschmuck usw. in Rechnung gestellt werden

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608) aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellscheine aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Scheine geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Tauftermine 2022/2023 für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha /Weferting	Eging	Fürstenst./Oberpolling	Nammering	Thannberg
So., 15.05. / 11:30	Sa., 21.05. / 14:00	Sa., 14.05. / 14:00	So., 08.05. / 11:30	So., 29.05. / 11:30
Sa., 11.06. / 14:00	So., 26.06. / 11:00	So., 12.06. / 11:30	Sa., 04.06. / 14:00	Sa., 25.06. / 14:00
So., 10.07. / 11:30	Sa., 23.07. / 14:00	Sa., 02.07. / 14:00	So., 03.07. / 11:30	So., 07.08. / 11:30
Sa., 06.08. / 14:00	So., 21.08. / 11:30	So., 31.07. / 11:30	Sa., 30.07. / 14:00	So., 18.09. / 11:30
So., 04.09. / 11:30	Sa., 17.09. / 14:00	So., 28.08. / 11:30	So., 11.09. / 11:30	Sa., 22.10. / 14:00
Sa., 01.10. / 14:00	So., 16.10. / 11:30	Sa., 24.09. / 14:00	Sa., 15.10. / 14:00	So., 04.12. / 11:30
Sa., 29.10. / 14:00	Sa., 12.11. / 14:00	So., 23.10. / 11:30	So., 20.11. / 11:30	Sa., 21.01. / 14:00
So., 27.11. / 11:30	So., 11.12. / 11:30	Sa., 19.11. / 14:00	Sa., 17.12. / 14:00	
Sa., 07.01. / 14:00	So., 08.01. / 11:30	So., 18.12. / 11:30	So., 22.01. / 11:30	
		Sa., 14.01. / 14:00		

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (30.04.-13.05.2022) ist **Mittwoch, der 20.04.2022**

Gottesdienstordnung

Samstag, 16.04.	Karsamstag
Aicha v. W. 9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Eging 9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Aicha v. W. 20.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe
Fürstenstein 21.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe E.g.P. zum Gedenken an die Maria Ward Schwestern / Hildegard u. Michael Weber f. Sohn Christopher z. Gtg. u. Stg. / Maria Kletzel f. Josef Loibl u. verst. Angehörige
Thannberg 21.00 Uhr	Pfarrgottesdienst - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe – Taufe von Mario Meister durch Pfarrvikar Manfred Wurm Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes
Nammering 21.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe

Sonntag, 17.04.		HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Eging	5.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Evi u. Franz Sellmayer f. Erna Reitberger / Fam. Weinberger u. Fam. Krottentaler f. Ib. Nachbarin Sabine Reitberger / Franz Weinzierl m. Fam. f. Ib. Mama Erna z. Gtg. / Fam. Josef Schwarzbach m. K. f. Erika Schwarzbach musikalisch gestaltet vom Chor Lumina
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Lisal Markl f. gt. Ehemann Georg Markl / Johann Donaubauber sen. f. Sohn Hans Donaubauber / Fam. Edeltraud Ranzinger f. Eltern, Bruder u. Verwandtschaft / Theresia Krey f. Maria Ward-Schwester Michaela Peter, Simbach am Inn / Margit u. Josef Schleder m. Kindern f. Bruder, Schwager u. Onkel Ernst Neumüller
Aicha v. W.	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Josef Brein f. Ehefrau Greti Brein / Marianne Soppart m. Kindern f. gt. Nachbarin Maria Neukirchinger / Fam. Rosemarie Kroiß f. Vater z. Stg. / Fam. Rosa Hatzesberger f. Sohn u. Bruder z. 60. Gtg. / Fam. Lidwina Sterner f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. u. Ntg. / Birgitt Münch f. Taufpatin Adele Leupold
Montag, 18.04.		OSTERMONTAG
Aicha v.W.	8.30 Uhr	Treffpunkt Kirche: Abmarsch der Fußgänger zum Emmausgang nach Nammering
Nammering	9.30 Uhr	Emmausgang nach Fälsching für die Pfarreien Nammering und Aicha v.W. Treffpunkt am Kirchplatz in Nammering
Nammering	10.00 Uhr	Wortgottesdienst am Weiher in Fälsching bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche Nammering
Oberpolling	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Speisenweihe Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Brigitte Sterl f. Bruder Werner Sterl / Fam. Josef Winklmeier u. Erich Meier f. Johann Madl / Fam. Siegfried Schneider u. Jakob u. Erika Schneider f. Franziska Tischler / Eva u. Alfred Lichtinger f. Ingeburg Bernkopf / Fam. Irene u. Josef Lang f. Sohn Manfred
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt Geschwister Kroiß f. Mutter z. Stg. / Hans u. Resi Ruckerbauer f. Albert Unrecht / Rudi u. Elfriede Seidl f. Renate Hoffmann / Richard Schafhauser m. Kindern f. Schwiegerv. u. Opa Georg Ruckerbauer z. Stg. u. alle Angehörigen / Geschwister Murr f. Vater Josef z. Stg. / Alois Geier m. Kindern f. Eltern u. Großeltern / Maria u. Wolfgang Bauer m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Maria z. Stg. u. verst. Angehörige
Eging	9.30 Uhr	Treffpunkt am Pfarrheim zum Emmausgang nach Einzenberg
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Karl-Heinz Ripka m. Manfred, Sabine u. Roland m. Familien f. Ib. Ehefrau, Mutter u. Oma Barbara Ripka / Fam. Rosa Witschital f. früheren Chef Franz Zacher / Fam. Stadler/Köck f. Nachbarin Luise Drasch / Erna Schlager m. Kindern f. Mutter u. Oma z. Stg. / Fam. Hilde Schröder f. Anna Feicht / Alois u. Rosa Leitl m. Fam. f. Alfons Stetter / Anna-Lisa Dirndorfer f. Oma Brunhilde Röckl / Fam. Elisabeth Reitbauer f. Eltern, Schwiegereltern u. Großeltern Elisabeth u. Alfons Wilhelm z. Stg. / Fam. Andrea Wilhelm f. Schwestern Brigitte u. Karolin z. Stg. // Maria Herbst f. Ib. verst. Schwester / Maria Herbst f. Bruder Adolf Herbst z. Stg. musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
Fürstenstein	10.00 Uhr	Emmausgang nach Einzenberg
Weferting	10.00 Uhr	Heiliges Amt Willi Dick f. Mutter z. Gtg. / Fam. Karl Feuchtinger f. Vater z. Gtg.
Donnerstag, 21.04.		Donnerstag der Osteroktav
Eging	19.00 Uhr	Wortgottesfeier zu Ehren des Hl. Bruder Konrad
Samstag, 23.04.		Samstag der Osteroktav
Eging	13.30 Uhr	Trauung des Brautpaares Martin Meier u. Lisa Theresa Sattler
Fürstenstein	14.00 Uhr	Trauung des Brautpaares Manuel Maier u. Melissa Maria Pauli
Aicha v. W.	14.00 Uhr	Trauung
Weferting	19.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Fam. Franziska Kölbl f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa Georg Kölbl z. Gtg. / Fam. Elisabeth u. Erwin Kandlbinder f. Ib. Onkel / Fam. Regiert f. Franz Regiert z. Stg. / Fam. Drexler f. Nachbarin Rosa Weikelstorfer / Anneliese Sterner f. Cordula Kroiß

Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Hans u. Anna Mauersich f. gt. Nachbarin Anna Fröhler / Georg Bauer m. Daniela f. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Stg. / Marianne Hankofer f. gt. Bekannte Erna Sammer / Johann u. Maria Endl, Rathsmannsdorf, f. Katharina Reischhofer / Maria Zachereder f. Katharina Reischhofer / Roland u. Helga Brunner f. Onkel Max Reitberger / Josef u. Olga Kräh f. Bruder u. Schwager Edmund Obermeier
Sonntag, 24.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag		
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt Anna Bauer f. Jakob Preis / Bitte zur Hl. Gottes Mutter um ihre Hilfe für eine gewisse Person / Fam. Josef Thaler f. Veronika Bumberger / Fam. Josef Feichtinger f. Herbert Schiffel / Fam. Monika Hausinger f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt Josef Braumandl f. Cousin Hermann Schafhauser / Franz Braumandl f. Cousin Hermann Schafhauser / Fam. Josef Schwankl f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Fam. Konrad u. Resi Rauchegeger, Langenbruck, f. Karolina Schaffner / Gemeinde Thurmansbang f. Helmut Kufner / Fam. Helmut Hartenberger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.
Aicha v. W.	9.00 Uhr	Heiliges Amt - Hl. Erstkommunion
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt Geschwister Drindl f. Mama, Schwiegerm., Oma u. Uroma Erna Drindl z. 95. Gtg.
Aicha v. W.	10.30 Uhr	Heiliges Amt - Hl. Erstkommunion
Eging	11.30 Uhr	Taufe des Kindes Kilian Klaus Bettermann
Aicha v. W.	19.00 Uhr	Dankandacht der Kommunionkinder
Montag, 25.04. Hl. Markus, Evangelist		
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Thannberg	18.00 Uhr	Markusbittgang
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt
Dienstag, 26.04. Dienstag der 2. Osterwoche		
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Andrea Krückl m. Fam. f. Guido Laqua / Thomas Hilgart f. Ib. Eltern / Petra u. Gottfried Neumüller f. Schwager u. Bruder Ernst Neumüller / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Hans Donaubauer
Mittwoch, 27.04. Hl. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer		
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Johann Probst f. Mario Weikelstorfer / Anneliese Ratzenböck f. Angela Obermeier / Gisela Moritz f. Erna Reitberger / Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Alois Dichtl / Fam. Josef Wimmer, Fälsching, f. Elisabeth Hartl / Gerlinde Hermann f. Nichte Sabine Reitberger / Fam. Frieda u. Franz Watzinger f. Sabine Reitberger / Hans u. Christine Sagberger f. Tante Genoveva Stecher
Donnerstag, 28.04. Hl. Peter Chanel, Priester		
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Heidi Haider f. Alfons Stetter / Fam. Franz Spannmacher f. Nachbarn Siegfried Schiller / Fam. Hermann Braumandl f. Johanna Sattler / Elisabeth Ragaller f. Nachbarn Max Reitberger
Freitag, 29.04. Hl. Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin		
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe

Im Pfarrverband sind wir für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504 1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Dr. Sijil Muttikkal	Tel.: 08544 386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de
	Mobil: 0175 6764161	
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504 957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein:	Tel.: 08504 1608	E-Mail: pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger		
Pfarrbüro Eging am See	Tel.: 08544 1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
Monika Holler		
